

Begründung:

Der Landkreis ist Mitglied der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. Nach den Regelungen des § 6 der Satzung der Kommunalgemeinschaft vom 23.11.2000 kann jedes ordentliche Mitglied (Landkreise, kreisfreie Städte) für die Dauer der Kommunalwahlperiode auf je 40.000 angefangene Einwohner einen Vertreter mit Stimmrecht entsenden.

Da der Landkreis Uckermark per 31.12.2007 134.958 Einwohner hatte, sind zu Beginn der 4. Wahlperiode des Kreistages 4 Vertreter des Landkreises Uckermark in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. entsandt worden (DS-Nr.: 142/2008 - Kreistagssitzung am 19.11.2008).

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung der Kommunalgemeinschaft vom 23.11.2000 ist es zulässig, dass für die vom Kreistag benannten Vertreter des Landkreises für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. auch Stellvertreter benannt werden. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Legitimation.

Gemäß DS-Nr.: 142/2008 wurden in der Kreistagssitzung am 19.11.2008 für die 4 vom Kreistag benannten Vertreter des Landkreises Uckermark keine Stellvertreter benannt, was sich im Nachhinein als nachteilig im Hinblick auf eine kontinuierliche Mandatswahrnehmung durch Vertreter des Landkreises Uckermark innerhalb des Gremiums erwiesen hat.

Um zukünftig eine kontinuierliche Mandatswahrnehmung durch Vertreter des Landkreises Uckermark in der Mitgliederversammlung zu sichern, sollen nun für die bereits vom Kreistag benannten Vertreter auch Stellvertreter vom Kreistag benannt werden.

Folgende Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. wurden bereits benannt:

1.	2.	3.	4.
CDU/Bauern	SPD	DIE LINKE	FDP
Mittelstädt, Jürgen	Schulze, Dietmar	Knudsen, Sieglinde	Regler, Gerd

Da die Voraussetzungen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. zur Benennung von 4 Vertretern auf Grund der aktuellen Einwohnerzahl des Landkreises Uckermark von 128.859 Einwohnern (Stand: 31.08.2011) weiterhin gegeben sind, sollen nunmehr auch 4 Stellvertreter vom Kreistag benannt werden. Die Benennung erfolgt gemäß §§ 131 Absatz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1-4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf und § 6 Absatz 2 der Satzung der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. durch offenen Wahlbeschluss. Der Kreistag ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU/Bauern, SPD, DIE LINKE und FDP haben entsprechend ihrem Vorschlagsrecht ihre Kandidaten als Stellvertreter der Vertreter für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania benannt (s. **Anlage 1**).

Anlage 1

Stellvertreter der Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V.:

1.	2.	3.	4.
CDU/Bauern	SPD	DIE LINKE	FDP

